

Privatleben lohnt sich mehr als Einsatz an der Schule?!

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2024 16:13

Zitat von Morse'

Ich hatte ja erwähnt, dass ich Fälle kenne, in denen die SL (bisher) keinen Amtsarzt anordnet. Weißt Du weshalb sie das nicht tut und versucht anderweitig Druck auf die Kollegen und teilweise deren Kollegien? Gibt es eine bestimmte Schwelle an Fehlzeiten die rechtlich oder in der Praxis gilt?

Ich weiß in zwei Fällen sehr konkret, warum der Amtsarzt hinzugezogen werden sollte oder wurde. Der eine Fall endet jetzt letztlich so, dass die betroffene Lehrperson vorzeitig in den Ruhestand geht (drei Jahre früher, also lediglich geringfügige Abschläge), weil es an dieser Schule bedauerlicherweise unter der neuen Schulleitung eine Fülle an Problemen gibt im Umgang mit Lehrpersonen, SuS, Eltern. Ein Drittel der Fachabteilungsleitungen haben sich in der Folge entweder bereits versetzen lassen oder selbige beantragt. Auch im restlichen Kollegium gibt es eine Vielzahl an Versetzungsanträgen, vor allem von denjenigen, die eigentlich engagiert und motiviert sind und durch ihre Beiträge eine Schule zu einem Lebensraum machen, an dem SuS, wie auch KuK Nischen finden, um sich entfalten zu können in ihren Potentialen.

Die betroffene Lehrperson ist infolge einer Krebserkrankung in Remission und bei einem GdB von 30 gleichgestellt. Die Schulleitung wollte gerne den Teilzeitantrag der Lehrperson überprüft wissen, ob die gesundheitlichen Vorgaben für eine solche denn überhaupt noch vorliegen würden. Den GdB empfand sie als unzureichend, da die Lehrperson ja bereits seit mehr als 5 Jahren in Remission und auch nicht länger schwerbehindert, nur gleichgestellt wäre.

Warum die SLen in deinem Umfeld anders handeln vermag ich dir nicht zu sagen, da ich diese schlicht nicht kenne. Ab einer bestimmten Anzahl von Fehltagen kann ein Amtsarztbesuch angeordnet werden durch das RP. Vorher muss aber beispielsweise ein BEM- Gespräch geführt werden (ich meine, ab 6 Wochen Fehlzeiten), um Maßnahmen zur dauerhaften Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit, wie eben beispielsweise auch der mittelfristige Weg in die Teilzeit zu prüfen oder eben auch Entlastungsmöglichkeiten zu besprechen.

Das RP scheint mir im Augenblick in manchen Fällen vorsichtig zu sein mit solchen amtsärztlichen Überprüfungen. Mein persönlicher, absolut nicht- repräsentativer Eindruck ist, dass dies vor allem Schularten betrifft, in denen es personalmäßig richtig kneift, wie eben beispielsweise den Bereich der beruflichen Schulen oder auch die SEK.I, während im gymnasialen Bereich- vielleicht auch infolge dessen, dass das eigenständige Behörden sind-

vergleichbare Fälle direkt einen Amtsarztbesuch verordnet bekommen. Das kann aber komplett täuschen und eine Fehlinterpretation meinerseits sein.